

EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG



BENÜTZUNGSORDNUNG FÜR DIE SCHUL- AUSSENANLAGEN

BENÜTZUNGSORDNUNG FÜR DIE SCHUL-AUSSENANLAGEN

Sämtliche Berufs- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten in gleicher Weise für beide Geschlechter.

Im Interesse eines reibungslosen Betriebes, sowie der Schonung der Plätze und Einrichtungen der Schul-Aussenanlagen, erlässt der Gemeinderat Lohn-Ammannsegg folgende Benützungsordnung:

1. Die Anlagen stehen in erster Linie der Schule, ausserhalb der Unterrichtszeiten auch den Sportvereinen sowie den Bewohnern von Lohn-Ammannsegg zur Verfügung.
2. In der Zeit zwischen 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist es Unbefugten richterlich untersagt das Schulhausareal zu betreten bzw. sich dort aufzuhalten.
3. Benützer der Anlagen haben sich an Ordnung und Disziplin im üblichen Rahmen zu halten.
4. Der Rasenplatz darf mit Noppenschuhen bespielt werden. Stollenschuhe sind nicht zulässig.
5. Auf dem gesamten Schulareal herrscht allgemeines Fahrverbot (Ausnahme: Rollerblades, Skateboards und andere fahrzeugähnliche Kleingeräte). Fahrräder und Mofas sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
6. Für Beschädigungen und Fehlverhalten jeglicher Art haften bzw. tragen die Verursacher, bei Kindern deren gesetzliche Vertreter, die Verantwortung.
7. Den Anordnungen des Hauswartes und der Schulleitung sind strikte Folge zu leisten. Fehlbare können vom Hauswart und der Schulleitung auf der Stelle von der Benützung der Anlage und Plätze ausgeschlossen werden.

Genehmigt durch den Gemeinderat Lohn-Ammannsegg am 29. Mai 2012

Der Gemeindepräsident

Markus Sieber

Der Gemeindeschreiber

Stephan Richard
